

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Landkreis Cuxhaven. Schule.**
Planung, Bau und Finanzierung eines Neubaus für die Realschule und das Gymnasium des Schulzentrums Otterndorf. Das Vorhaben beinhaltet auch das Errichten, Vorhalten und den Rückbau einer Interimslösung sowie den Abbruch der Bestandsgebäude. Endfinanzierung über 25 Jahre.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 23.11.2009
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:289137-2009:TEXT:DE:HTML>
- **Landkreis Harburg. Schule.**
Planung, Bau und Finanzierung des Neubaus eines 5-zügigen Gymnasiums sowie der Erweiterung des Realschulschulgebäudes am Schulzentrum II in Buchholz (einschließlich Abbruch des vorhandenen Gymnasiums). Endfinanzierung eines Teils der Gesamtinvestitionskosten über 20 Jahre.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 20.11.2009
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:287640-2009:TEXT:DE:HTML>
- **RWTH Aachen Campus GmbH. Baukonzession für Forschungsgebäude.**
Auf einer Fläche von ca. 800.000 m² sollen bis zu 19 Forschungscluster entstehen. Gegenstand der Baukonzession für das erste Teilprojekt ist die Entwicklung, die Planung, der Bau, die Finanzierung und die Vermietung von Büro- und Hallenflächen sowie Laboreinrichtungen in Losen für fünf Forschungscluster auf insgesamt ca. 93.000 m² Erbbaufläche.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Bewerbungen: 25.11.2009
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:274722-2009:TEXT:DE:HTML>
- **Stadt Braunschweig. Schulen und Kitas.**
Die Stadt Braunschweig beabsichtigt die Vergabe eines Auftrages über Planung, Finanzierung, Bau und Sanierung sowie Betrieb von neun Schulen, drei Kindertagesstätten (Kitas) und zwei Schulsporthallen im Rahmen eines PPP-Projektes. Vertragslaufzeit: voraussichtlich 25 Jahre.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 2.11.2009
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:269057-2009:TEXT:DE:HTML>

Vorinformationen

- **Freie und Hansestadt Hamburg. Trabrennbahn.**
Planung, Finanzierung, Errichtung und Betrieb der Doppelrennbahn "Hamburg Horn". Es sind Kompetenzen in den Bereichen Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung (insbesondere pferde-) sportlicher Anlagen sowie der Vermarktung (pferde-) sportlicher Ereignisse gefragt. Laufzeit: 84 Monate. Am 11.11.2009 findet dazu eine Interessentenkonferenz für Unternehmen statt.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:284263-2009:TEXT:DE:HTML>

Zuschlagserteilungen

- **Stadt Coburg. Sporthalle.**
Die **Sport StadiaNet GmbH**, Düsseldorf, hat den PPP-Auftrag zu Finanzierung, Planung, Betrieb und Wartung der Ballsporthalle „Lauterer Höhe“ erhalten.
Quelle: <http://www.sportstadianet.de/k4cms/de/news/29.html>
- **Stadt Halle. Kitas.**
Die **Weisenburger Bau und Grund AG** aus Halle hat den Auftrag zu Sanierung, Abriss und Neubau sowie 25jährige Bewirtschaftung von 2 Kindereinrichtungen in Halle erhalten.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:278244-2009:TEXT:DE:HTML>
- **GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH. Bürogebäude.**
Den Zuschlag zu Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb eines Bürogebäudes für das GSI Helmholtzzentrum in Darmstadt hat die **Adam Hörnig Baugesellschaft** aus Aschaffenburg erhalten.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:280939-2009:TEXT:DE:HTML>

Weitere Informationen

- **BWI-Bau stellt PPP-Musterverträge ins Internet.**

Das BWI-Bau hat in Kooperation mit Herrn RA Matthias Berger, dem Ko-Autor des PPP-Newsletters, dessen Vertragsunterlagen für PPP-Verfahren im öffentlichen Hochbau ins Internet eingestellt. Diese PPP-Verträge wurden in zahlreichen PPP-Projekten angewandt und sind weitgehend standardisiert.

Die Verträge sind unter <http://www.ppp-portal.de/> zugänglich und bestehen insbesondere aus:

- Allgemeinen Verdingungsunterlagen (EU-Vergabebekanntmachung, Muster einer Bewerberinformationen)
- PPP-Musterverträgen, bestehend aus einem Rahmenvertrag sowie zwei Leistungsverträgen (Projektvertrag und Betreibervertrag) einschließlich Anlagen

Die Verdingungsunterlagen und Vertragstexte wurden abschnittsweise eingestellt und sind als solche am Bildschirm abruf- und einsehbar. Wer an den gesamten Vertragstexten interessiert ist, findet sie im „Vertragsarchiv“ komplett zum Download bereitgestellt.

Das PPP-Portal ist interaktiv ausgerichtet: Für die Nutzer besteht die Möglichkeit, jeden einzelnen Absatz des Vertragswerks in einem „Forum“ zu kommentieren und zu diskutieren. Ein Überblick über aktuelle PPP-Ausschreibungen sowie eine Rubrik „News & Downloads“ runden das PPP-Portal ab.

Der Zugang zu den Musterverträgen und dem Diskussionsforum ist erst nach vorhergehender Registrierung möglich. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang kostenfrei. Von allen anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,- Euro zzgl. MWSt. erhoben.

- **Stadt Hechingen.** Bürgerentscheid gegen PPP-Schwimmbad gescheitert.

Der Bürgerentscheid am 18.10.2009 gegen das PPP-Projekt Hohenzollernbad (*vgl. PPP-Newsletter 16/2009 vom 28.08.2009*) ist knapp gescheitert. Es fehlten 33 Stimmen an der Mindeststimmenzahl.

Quelle: <http://wahlen09.rz-kiru.de/08417031be/be18102009.html>

- **Stadt Schwäbisch-Gmünd.** PPP-Verfahren aufgehoben.

Der Gemeinderat hat am 07.10.2009 das PPP-Ausschreibungsverfahren zur Sanierung von Schulen und Sporthallen (*vgl. PPP-Newsletter 23/2008 vom 05.12.2008*) aufgehoben. Die Maßnahmen im Gesamtumfang von rd. 20 Mio. Euro sollen jetzt in Eigenregie realisiert werden.

Quelle: http://bi.schwaebisch-gmuend.de/to0040.php?_ksinr=2470 (TOP 6)

- **Forum Public Private Partnership.** Präsentationen.

Am 16.09.2009 fand bei der Deutschen Kreditbank AG in Berlin eine Veranstaltung zum Thema „**PPP und Finanzkrise – trotzdem oder gerade?**“ statt. Referate in einem Dokument zum Download unter: http://www.bfw-bund.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Alle_Votr%C3%A4ge.pdf

- **National Audit Office (Britischer Rechnungshof).** Performance of PFI Construction.

Der Britische Rechnungshof hat ein Update seiner Studie aus 2003 zur Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten in der Bauphase vorgelegt: http://www.nao.org.uk/publications/0809/pfi_construction.aspx

Veranstaltungshinweise

- **BWI-Bau-Workshop.** Projektfinanzierungen bei PPP-Projekten.

Das BWI-Bau veranstaltet am **17. November 2009** in Düsseldorf einen Workshop zum Thema „PPP-Projektfinanzierungen“. Referenten: Dipl.-Kfm. Dirk **Neunzehn**, TU Bergakademie Freiberg, Dr. Klaus-Henner **Riebeling**, PSPC GmbH. Infos: <http://www.bwi-bau.de/Seminare.148.0.html>

- **Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e. V.** Seminarreihe PPP.

Ab November 2009 startet die Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar wieder ihre Seminarreihe PPP mit drei (jeweils 2-tägigen) Seminarstufen an. Im Mittelpunkt stehen grundlegende Kernkompetenzen wie der Vergleich alternativer Beschaffungsvarianten, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Vergaberecht und Risikomanagement. Weitere Infos unter: <http://www.wba-weimar.de/seminare.htm#ppp>

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie

Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 6703-280

Fax: 0211 / 6703-282

E.Paulsen@BWI-Bau.de

<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG Brandenburg, Urteil vom 23. April 2009 – 12 U 111/04**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2817>

Mängel an der funktionalen Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer wurde mit der Errichtung eines Hallenneubaus inklusive Haustechnik beauftragt. Grundlage des Auftrags war eine funktionale Baubeschreibung. Im Mittelpunkt des folgenden Streits stand die Lüftungsanlage für die Bistroküche. Für diese war nach der dem Vertrag zugrunde liegenden Planung eine Fläche von 16 m² vorgesehen, während in der späteren Planung der zu entlüftende Bereich ca. 60 m² betragen sollte. Des Weiteren sollten dort abluftintensive Küchengeräte (Dönergerät, Gaslavasteingrill) aufgestellt werden. Nachdem der Auftragnehmer den Einbau der größeren Lüftungsanlage ohne Zahlung einer zusätzlichen Vergütung verweigerte, kündigte der Auftraggeber den Vertrag. Im anschließenden Verfahren, in dem der Auftragnehmer seinen restlichen Werklohn (mit Ausnahme der Vergütung für die Lüftungsanlage) forderte, machte der Auftraggeber die entstandenen Mehrkosten und Vertragsstrafen geltend.

Das Oberlandesgericht gab dem Auftragnehmer recht. Nach dessen Auffassung hatte der Auftragnehmer einen Anspruch auf Zahlung einer zusätzlichen Vergütung, die der Auftraggeber zu Unrecht verweigerte. Der Auftraggeber habe den Bauentwurf geändert, was nach § 2 Nr. 5 VOB/B zu entsprechenden Nachtragsforderungen führe. Bei der Frage, ob die Planung geändert wurde, sei bei der vorliegenden funktionalen Baubeschreibung darauf abzustellen, was ursprünglich vereinbart wurde – bzw. wenn wie hier nichts vereinbart wurde – die gewöhnliche Nutzung. Maßstab sei die allgemeine, gewerbliche Verkehrssitte unter Berücksichtigung von Treu und Glauben.

Der Auftraggeber musste nach Ansicht des Gerichts hier nicht mit einer solchen Raumaufteilung und einer solchen Ausstattung mit Küchengeräten rechnen (und daher auch nicht damit kalkulieren). Da keine weiteren Angaben im ursprünglichen Vertrag eine solche Nutzung nahe legten, konnte der Auftraggeber bei der ursprünglichen Größe von 16 m² mit den üblichen Küchengeräten einer Bistroküche (Toaster, Mikrowelle, kleine Herdplatte, u.ä.) kalkulieren. Als der Auftraggeber die geänderte Leistung anordnete, entstand der entsprechende Vergütungsanspruch. Zwar hätte der Auftragnehmer noch ein prüfbares, aus der Urkalkulation abgeleitetes Nachtragsangebot vorlegen müssen. Da der Auftraggeber aber die Zahlung verweigerte bereits von Anfang an verweigerte, konnte von einer entsprechenden Aufstellung abgesehen werden.

Das Urteil wirft Licht auf ein typisches Problem bei PPP-Projekten in der Umsetzung nach Vertragsabschluss, das durch eine wenig sorgfältig vorbereitete Leistungsbeschreibung entstehen kann. Zutreffend weist das OLG Brandenburg darauf hin, dass der Leistungsumfang auf Grundlage der Vertragsunterlagen ermittelt werden muss. Unklarheiten sind dabei nach der allgemeinen, gewerblichen Verkehrssitte aufzuklären. Es gibt keine allgemeine Auslegungsregel, nach der eine unklare unklare Leistungsbeschreibung allein deshalb zu Lasten des Auftragnehmers ausgelegt werden muss, weil der Auftragnehmer diese nicht vor Abgabe seines Angebots nicht aufgeklärt hat (so das in derselben Sache ergangene Urteil des BGH vom 13. März 2008 – VII ZR 194/06).

Mütze Korsch Rechtsanwälts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

